

Von: [Haas, Susanne \(WWA-WM\)](#)
An: [Jost Birgit](#)
Cc: [Landsberg am Lech, poststelle \(Ira-II\)](#)
Betreff: AW: Bebauungsplan "Photovoltaik Volk", Verfahren nach §§ 3(1) 4(1) BauGB und FNP 32. Änderung
Datum: Freitag, 27. August 2021 08:54:04
Anlagen: [image001.png](#)
[SN_WWA_BP_Denklingen_Photo_Volk.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Jost,

das Wasserwirtschaftsamt nimmt zum o.g. Bebauungsplan mit dem Schreiben im Anhang Stellung.

Gegen die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Zusammenhang bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Susanne Haas
Abteilungsleitung Landsberg am Lech und Starnberg

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15
82362 Weilheim
Tel. 0881/182-207
E-mail: Susanne.Haas@wwa-wm.bayern.de

Von: Jost Birgit <Birgit.Jost@denklingen.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 12:06
An: Poststelle (WWA-WM) <Poststelle@wwa-wm.bayern.de>
Betreff: Bebauungsplan "Photovoltaik Volk", Verfahren nach §§ 3(1) 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3(1) 4(1) BauGB übersende ich Ihnen mit dieser Mail die Download-Freigaben für folgende Unterlagen:

Formblatt Stellungnahme TÖB (§§ 3(1) und 4 (1) BauGB BPL Photovoltaik Volk (word)

Formblatt Stellungnahme TÖB (§§ 3(1) und 4 (1) BauGB BPL Photovoltaik Volk (pdf)

Bekanntmachung BPL Photovoltaik Volk – Verfahren §§ 3(1) und 4 (1) BauGB

BPL Photovoltaik Volk (Planzeichnung)

BPL Photovoltaik Volk (Plan)

BPL Photovoltaik Volk (Begründung)

BPL Photovoltaik Volk (Umweltbericht)

Formblatt Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

Download-Freigabe:  [Auslegungsunterlagen PV Volk.zip](#) (Läuft ab am: 20.09.2021)

Alle Unterlagen finden Sie in den nächsten Tagen auch auf unsere Homepage unter:

<https://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplaene/>

Folgende Träger öffentlicher Belange erhalten wie beantragt die Unterlagen auch innerhalb der nächsten Tage analog per Post:

Landratsamt Landsberg, Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Landsberg, Abt. Gesundheit und Prävention

Landratsamt Landsberg, Untere Abfallbehörde

Landratsamt Landsberg, Untere Bauaufsichtsbehörde

Landratsamt Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde

Katholisches Pfarramt Denklingen

Bitte geben Sie mir Bescheid, falls diese Unterlagen in Zukunft nicht mehr analog benötigt werden und die digitale Fassung ausreicht!!!

Beste Grüße

Birgit Jost, Verwaltungsfachwirtin

Sprechzeiten: montags und donnerstags von 08:00 bis 13:30 Uhr



Gemeinde Denklingen

Rathausplatz 1 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 85333-36

Fax 08243 85333-536

birgit.jost@denklingen.de

www.denklingen.de



WWA Weilheim - Pütrichstraße 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihre Nachricht
22.07.2021

Unser Zeichen
1-4622-LL113-22896/2021

Bearbeitung
Susanne Haas
Tel.: +49 (881) 182-207

Datum
27.08.2021

Bebauungsplan "Photovoltaik Volk", Verfahren nach §§ 3(1) 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes als PDF-Dokument zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Haas



Stellungnahme

1. Rechtliche und fachliche Hinweise und Empfehlungen

1.1 Oberirdische Gewässer

Oberirdische Gewässer werden von der Planung nicht berührt.

1.2 Grundwasser

Uns liegen leider keine Grundwasserstandsbeobachtungen im Planungsgebiet vor. Auf Basis umliegender Bodenaufschlüsse sowie Grundwassergleichenplänen kann vermutet werden, dass der Grundwasserflurabstand $\gg 20$ m ist und sich die Decklagen vornehmlich aus relativ durchlässigen Kiesen zusammensetzen.

Die Festsetzung unter Punkt 6.1, letzter Satz wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt.

Es wird empfohlen, die Hinweise unter Punkt 11 als Festsetzungen zu formulieren.

Vorschlag für weitere Hinweise:

„Aus Sicht des Grundwasserschutzes sind Trockentransformatoren oder esterbefüllte (z.B. MIDEL 7131 <http://www.midel.com> oder natürlichem Ester wie „ENVIROTEMP FR3“) Öltransformatoren mit entsprechenden Auffangwannen zu bevorzugen. Sollten wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden, ist ggf. die fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des LRA LL zu beteiligen.“

1.3 Altlasten und Bodenschutz

1.3.1 Altlasten und schädliche Bodenveränderungen

Dem Wasserwirtschaftsamt liegen keine Informationen über weitere Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder entsprechende Verdachtsflächen in diesem Bereich vor. Dessen ungeachtet sind entsprechende ergänzende Erkundigungen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unverzichtbar.

1.3.2 Vorsorgender Bodenschutz

Hinsichtlich der Verankern der Freiflächen-PV-Anlagen werden häufig verzinkte Stähle eingesetzt. Hierdurch können sich Zinkeinträge im nicht unerheblichen Maß ergeben.

Vorschlag für Hinweise zum Plan:

„Der Eintrag von Zink ist durch geeignete Mittel zu reduzieren. Z.B. kann im Kontaktbereich zwischen Boden und verzinktem Stahlprofilen die Bodenfeuchte minimiert werden und im Falle von Rammfundamente kann vorgebohrt werden.“

1.4 Wasserversorgung

Es besteht kein Bedarf für eine Wasserversorgung.

1.5 Häusliches Schmutzwasser

Es fehlt kein häusliches Abwasser an.

1.6 Niederschlagswasser

Niederschlagswasser soll ortsnahe über den bewachsenen Oberboden versickert werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Dies ist geplant und nach unserer Kenntnis steht dem auch nichts entgegen.

2. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.